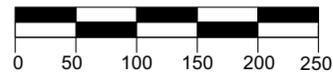


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

### I. DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES -GEMEINDEGRENZE-

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 SONSTIGE SONDERGEBIETE  
- PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

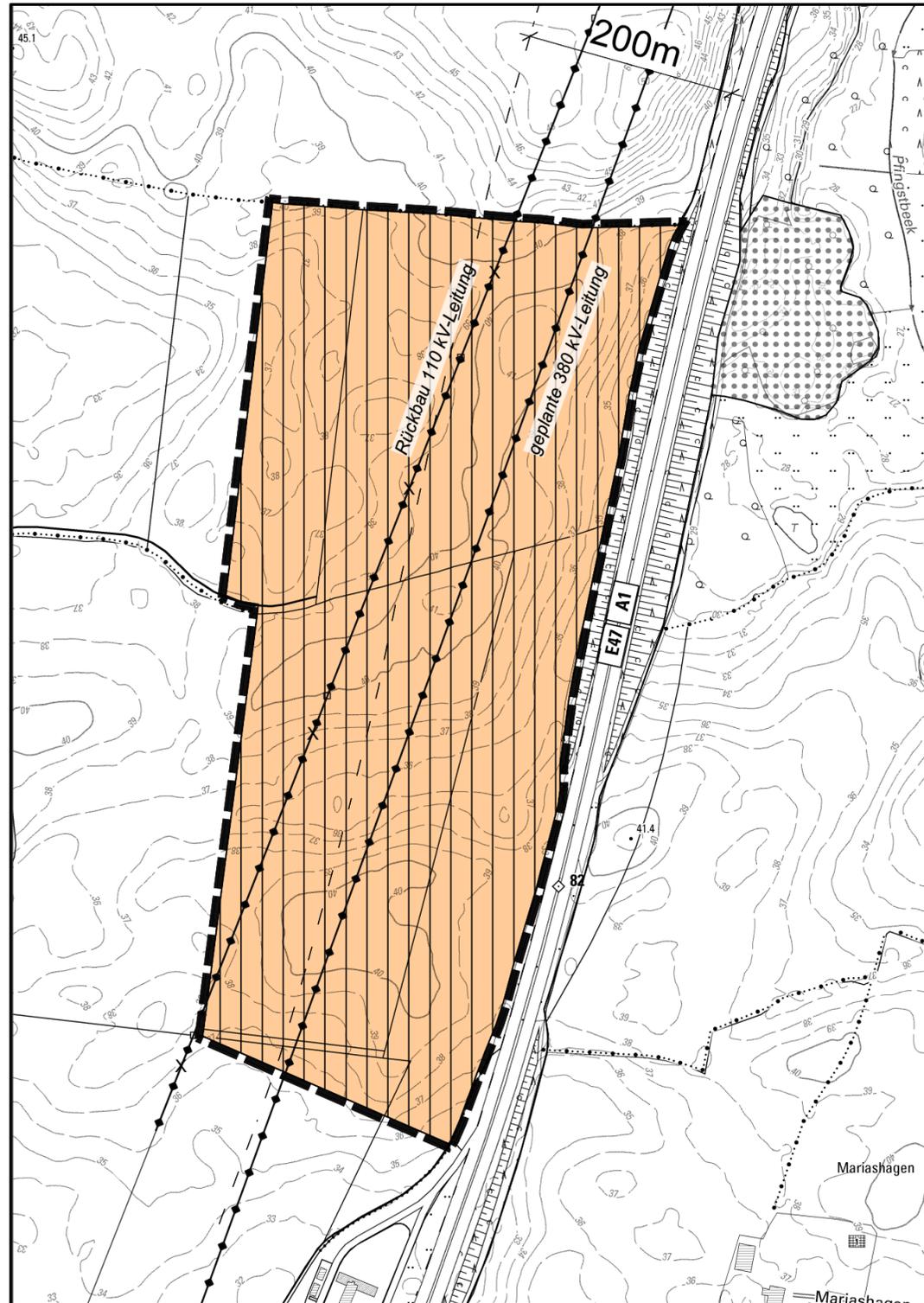
### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

 GEPLANTE 380 KV-LEITUNG

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 1- 11 BauNVO

§ 11 BauNVO



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 28.02.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 29. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 29. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-ostholstein-mitte.de](http://www.amt-ostholstein-mitte.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 29. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter [www.amt-ostholstein-mitte.de](http://www.amt-ostholstein-mitte.de) ins Internet gestellt. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
9. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 29. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat Entwurf der 29. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom xx.xx.xxxx erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Az.: ..... bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 29. Änderung des F-Planes wurde mithin am ..... wirksam.

Sierksdorf, den .....

Siegel

(Udo Gosch)

-Bürgermeister-

- VORENTWURF -

## 29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SIERKSDORF

für die Fläche westlich der Autobahn A1 / E47, östlich der Straße Hof Altona,  
nördlich des Altonaer Weges, nördlich des Autobahnrastplatzes "Neustädter Bucht West"  
- Solarpark I -